



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13.02.2017
im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Herr Hans Kühlewind

Herr Matthias Stefke

Herr Dirk Steinhausen

Herr Dr. Ralf von der Bank

Frau Evelin Kierschk

Vertretung für Frau Bettina Lugk

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Bettina Lugk

Herr Andreas Muschinsky

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Beschlussvorlagen
 - 5.1 Haushalt 2017
 - 5.1.1 Änderungen zur eingebrachten Haushaltssatzung 2017 (Stellenplan/Personalkosten, Kreisumlage, ÖPNV, Breitband, Kosten der Unterkunft) 5-3084/17-I
 - 5.1.2 Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum Haushaltsplan 2017 5-3057/17-KT/1
 - 5.1.3 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Kommunen finanziell entlasten - Kreisumlage senken 5-3075/17-KT/1
 - 5.1.4 Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 5-3065/17-KT/1
 - 5.1.5 Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017 5-3058/17-KT/1
 - 5.1.6 Umsetzung Bundesprogramm Breitband: "Absicherung des Eigenanteils durch den Landkreis Teltow-Fläming" 5-3086/17-IV
 - 5.1.7 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 5-3038/16-II/1
 - 5.1.8 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 5-3007/16-I/1
 - 5.1.9 Haushaltssatzung 2017 5-3006/16-I/1
 - 5.2 Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming 5-3054/17-II
 - 5.3 Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Haushaltssatzung 2017 - Änderung des Kassenkredites 5-3051/17-KT
- 6 Informationsvorlagen
 - 6.1 2. Bericht über die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming 5-3083/17-LR

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Hr. Hohlfeld begrüßt die Abgeordneten, Mitarbeiter der Verwaltung, Bürgermeister, Kämmerer und Ausschussvorsitzenden herzlich zur 23. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses.

Den Ausschussvorsitzenden, Bürgermeistern und Kämmerern wird Rederecht zum Tagesordnungspunkt 5 erteilt.

Folgende Änderungen zur Tagesordnung werden vom Vorsitzenden vorgeschlagen:

- TOP 5.1 Haushalt 2017
- TOP 5.1.1 (wie bisher)
- TOP 5.1.2 (wie bisher)
- TOP 5.1.3 (wie bisher)
- TOP 5.1.4 Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017
- TOP 5.1.5 Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017

- TOP 5.1.6 Umsetzung Bundesprogramm Breitband: "Absicherung des Eigenanteils durch den Landkreis Teltow-Fläming"
- TOP 5.1.7 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017
- TOP 5.1.8 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017
- TOP 5.1.9 Haushaltssatzung 2017
- TOP 5.2 Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming
- TOP 5.3 Antrag 5-3051/17-KT der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Haushaltssatzung 2017 - Änderung des Kassenkredites
- TOP 6 (wie bisher)

Der geänderten Tagesordnung wird Zustimmung erteilt. Die Diskussion aller unter Punkt 5 aufgeführten Vorlagen und Anträge soll gemeinsam erfolgen.

TOP 2
Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 3
Anfragen der Ausschussmitglieder

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 4
Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung gibt es nicht.

TOP 5
Beschlussvorlagen

TOP 5.1
Haushalt 2017

TOP 5.1.1
Änderungen zur eingebrachten Haushaltssatzung 2017
(Stellenplan/Personalkosten, Kreisumlage, ÖPNV, Breitband, Kosten der Unterkunft)
(5-3084/17-I)

TOP 5.1.2
Änderungsantrag der Fraktion BVB FREIE WÄHLER zum Haushaltsplan 2017
(5-3057/17-KT/1)

TOP 5.1.3
Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF - Kommunen finanziell entlasten - Kreisumlage senken
(5-3075/17-KT/1)

TOP 5.1.4
Einwendungen der Stadt Zossen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017
(5-3065/17-KT/1)

TOP 5.1.5
Einwendungen der Stadt Jüterbog gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming 2017
(5-3058/17-KT/1)

TOP 5.1.6

Umsetzung Bundesprogramm Breitband: "Absicherung des Eigenanteils durch den Landkreis Teltow-Fläming" (5-3086/17-IV)

TOP 5.1.7

Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam für das Jahr 2017 (5-3038/16-II/1)

TOP 5.1.8

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2017 (5-3007/16-I/1)

TOP 5.1.9

Haushaltssatzung 2017 (5-3006/16-I/1)

TOP 5.2

Jugendförderplan 2017 des Landkreises Teltow-Fläming (5-3054/17-II)

TOP 5.3

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion TF zur Haushaltssatzung 2017 - Änderung des Kassenkredites (5-3051/17-KT)

Hr. Ferdinand fasst die wichtigsten Aussagen sowie die Änderungen in den Haushaltsunterlagen seit Einbringung am 12.12.2016 anhand einer PowerPoint-Präsentation zusammen. Der überarbeitete Haushalt 2017 wird am 15.3.2017 im Bürger- bzw. Ratsinformationssystem zur Verfügung stehen. Dieser wird den Abgeordneten auch als USB-Stick zur Verfügung gestellt.

Fr. Hollstein, Kämmerin der Stadt Zossen, bemerkt, dass die Senkung der Kreisumlage in 2017 positiv aufgenommen wurde. Jedoch resultiert dies aus Mehrerträgen und nicht aus Einsparbemühungen des Landkreises selbst. In den Einwendungen der Stadt Zossen zum Haushalt 2017 hat diese zur Festsetzung der Kreisumlage Kritik geübt, da die finanzielle und wirtschaftliche Situation der kreisangehörigen Gemeinden keine Bedeutung hatte. Weiter wurde der Stellenzuwachs kritisiert, der in erster Linie mit der Flüchtlingsproblematik und der in diesem Zusammenhang notwendigen Personalertüchtigung begründet wurde. Die Fehlbedarfsfinanzierung darf bis zu einem gewissen Punkt aus der Kreisumlage erfolgen, jedoch muss die Kreisverwaltung Sorge tragen, dass übertragene Aufgaben auch ausfinanziert werden. So dürfen die Ausgaben und der Fehlbedarf in Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik nicht aus der Kreisumlage finanziert werden.

Hr. Wolter, Kämmerer der Stadt Jüterbog, erkundigt sich, weshalb der Kreis keinen Kassenfestkredit mehr hat. Die Zinsen sind hier günstiger als bei den Kassenkrediten - aktuell sogar im Minusbereich.

Hr. Großmann, Erster Beigeordneter der Stadt Ludwigsfelde, teilt mit, dass die Senkung der Kreisumlage auf 46 % positiv zur Kenntnis genommen wird - auch wenn dies in erster Linie den Mehreinnahmen des Kreises zu verdanken ist. Im Jahr 2018 wird eine Senkung der Kreisumlage auf 45 % erwartet.

Fr. Wehlan bedankt sich bei den Kommunen für das jahrelange Engagement, in Zusammenarbeit mit dem Kreis, zur Betreuung einer sachlichen und auf die Entwicklung des Landkreises ausgerichteten Haushaltspolitik. Sie macht deutlich, dass das Innenministerium während der Haushaltssicherung keine Haushaltsgenehmigung erteilt hätte, sofern der eigene Konsolidierungsgedanke des Landkreises nicht raumgreifend dargelegt worden wäre. Die jährlich aus eigener Kraft vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen werden in jeder Abrechnung der Haushaltssicherungskonzepte mit Zahlen hinterlegt.

In Abarbeitung der Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Gemeinden wurde die Frage aufgeworfen, wie denn die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungskraft einer Kommune erfolgen muss. Erfolgt dies auf Antrag und muss seitens der Kommune begründet werden oder erfolgt dies im Zusammenhang mit der Haushaltsdiskussion des Kreises, wenn die Haushalte der Kommunen vorliegen und sich Auffälligkeiten darstellen. Zum Erfordernis der Abwägung der wirtschaftlichen Belange der Kommunen liegen einige gerichtliche Entscheidungen vor, welche jedoch nicht auf Brandenburger Recht beruhen. Das Thema Kostenabmilderung für Leerstands-beseitigung in Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik wird vom Landkreis intensiv weiterverfolgt.

Hr. Ferdinand antwortet auf die Frage von Hr. Wolter, dass das Zins- und Liquiditätsmanagement im Haushaltsvollzug alleine zur Unterstützung des Haushaltshandeln stattfindet. Es ist dem Kreis nicht gestattet Kredite aufzunehmen, um mit Minuszinsen Geschäfte - im Grunde also Spekulation - zu betreiben, die nicht aus dem eigentlichen Verwaltungshandeln abgeleitet werden.

Hr. Hohlfeld schlägt vor, dass sich der Kämmerer des Kreises und der Kämmerer der Stadt Jüterbog ggf. zu diesem Sachverhalt zusammensetzen und das Ergebnis dann den Abgeordneten mitteilen.

Hr. Wolter bezieht sich auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom Januar 2013. Laut diesem ist bei Festlegung des Kreisumlagesatzes durch den Kreis selbst, dieser verpflichtet, den eigenen Finanzbedarf und denjenigen der umlagepflichtigen Gemeinde zu ermitteln und seine Entscheidung in geeigneter Form offenzulegen. Es ist schlecht nachzuweisen, dass die Stadt Zossen mit Senkung des Gewerbesteuersatzes weniger Einnahmen hat. Dadurch könnte ein Zuzug und Ansiedlung von viel mehr Gewerbe stattfinden und somit in Summe mehr Einnahmen erreicht werden, als bei einem höheren Gewerbesteuersatz.

Fr. Wehlan bemerkt, dass das Thema Hebesatz im Zusammenhang mit den Sachverhalten zur Darstellung der Wirtschaftlichkeit einer Kommune Anlass zu Fragen gibt. Der Landkreis hat dazu in seiner Stellungnahme zu den Einwendungen der Kommunen zum Haushalt 2017 keine Wertung abgegeben.

Hr. Steinhausen hofft, dass die Kommunale Familie nach dem Haushaltsausgleich nun wieder vermehrt gepflegt wird. Er dankt den Kämmerern der Kommunen für ihre Mühen in Zusammenhang mit den Einwendungen und bedauert, dass sich nicht mehr zu Wort gemeldet haben. Sollte sich nach Festlegung der Kassenkredite auf 24 Mio. Euro eine Überschreitung abzeichnen, werden die Vertreter des Haushalts- und Finanzausschusses sicherlich dahingehend auf ihre Fraktionskollegen einwirken, sodass im Rahmen einer Eilentscheidung eine schnelle Lösung herbeigeführt werden kann.

Hr. Akuloff bezieht sich auf die Anmerkung Zossens zur nicht vollumfänglichen Nutzung der eigenen Einsparungspotentiale des Kreises und bemerkt, dass diese Äußerung auch mit konkreten Sachverhalten hinterlegt werden sollte.

Fr. Hollstein weist darauf hin, dass die Akzeptanz für den Haushalt größer sein könnte, wenn dieser transparenter wäre. Produkte, die beispielsweise einen Gesamtaufwand von 200 Euro haben, könnten weggelassen werden. Sie bemerkt, dass sie in allen damaligen Arbeitsgruppen mitgewirkt hat und sich dabei sehr konstruktiv mit den Fachämtern auseinandergesetzt wurde. Der Hinweis, die Akzeptanz des Haushaltes durch Fallzahlen zu erhöhen, wurde gegeben. Sollten solche Arbeitsgruppen wieder eingerichtet werden, bietet sie ihre Unterstützung an. Jedes Jahr verfügt der Landkreis über Mehreinnahmen in Millionenhöhe, die sofort weggehen und die weitestgehend mit erhöhten Fallzahlen im

Bereich Jugend und Soziales begründet werden. Diese sind aus Sicht der Stadt Zossen nicht ausreichend dokumentiert.

Fr. Wehlan verweist auf die vergangenen Bürgermeisterdienstberatungen zum Haushalt, hier wurde u. a. das Thema Jugendamt konkretisiert dargestellt und der Vergleichsring vorgestellt. Das Thema Aufgabengliederungsplan wurde in 2015/2016 im HFA aufgerufen. Hier stellten sich alle Dezernate mit den Amts- und Sachgebietsstrukturen vor. Es wurden die einzelnen Aufgaben erörtert und verdeutlicht, welche Rechtsgrundlagen den einzelnen Aufgaben zugrunde liegen oder ob es sich beispielsweise um eine freiwillige Aufgabe handelt. Auch nach der Haushaltsdiskussion signalisiert sie die Bereitschaft, Fachdiskussionen im HFA zu führen, in denen die großen Haushaltsstellen detailliert betrachtet werden könnten.

Hr. Steinhausen bittet darum, dass sich im Ausschuss verstärkt dafür eingesetzt wird, die Kostenleistungsrechnung/ Kostenträger-/Kostenartenrechnung voranzutreiben, um letztlich Kennzahlen im Kreishaushalt zu installieren.

Fr. Hollstein weist auf einen im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Fachverbandes der Kämmerer im Land Brandenburg erarbeiteten Katalog zu Zielen und Kennzahlen für kommunale Verwaltung hin, der als Arbeitsgrundlage verwendet werden könnte und zu erwerben ist.

Hr. Steinhausen schlägt vor, dieses Thema in einer der nächsten HFA-Sitzungen als Tagesordnungspunkt aufzurufen und den Katalog dann näher zu betrachten.

Hr. Jansen, Vorsitzender des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung, teilt mit, dass es seitens des Ausschusses Anmerkungen zum Haushalt gab. Die Mittel für ein umfassendes Mobilitätskonzept sollen zur Verfügung gestellt werden, sofern die eingeplanten Mittel nicht ausreichen. Unabhängig vom Mobilitätskonzept sollen an der Kreisverwaltung zwei Elektrostationen eingerichtet werden, die Kosten belaufen sich auf ca. 6.000 Euro. Wenn seit Vertragsabschluss des B 101 Ausbaus 12 Jahre vergangen sind, sollte der Vertrag dahingehend geprüft werden, ob der Beitrag des Landkreises so noch zu leisten ist oder ob dafür ein Äquivalent erwartet werden kann.

Fr. Hartfelder, Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, teilt mit, dass der Ausschuss dem Vorschlag der Verwaltung folgt, den Jugendförderplan zur Beschlussfassung empfiehlt, jedoch dem Änderungsantrag der Fraktion BVB/FREIE WÄHLER zu den Aufwüchsen an Sozialpädagogen an Gymnasien abgelehnt hat. Sie nennt als Beispiel für Kennzahlen im Jugendbereich im Vergleich 2010 zu 2016 2000 Kinder mehr im Alter von 1 bis 3 Jahren. Im Vergleich 2015 zu 2016 waren es in diesem Bereich 400 Kinder mehr. Im Bereich der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge waren es 2016 100 Fälle, die die ganze Palette im Jugendhilfebereich beanspruchten.

Hr. Dr. v. d. Bank erläutert zum Antrag, dass im Rahmen der Diskussionen herausgearbeitet wurde, dass die Mehrkosten jährlich bis zu 110.000 Euro betragen würden, dass das Kopernikus-Gymnasium in Blankenfelde in Trägerschaft der Gemeinde eine Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit eingerichtet hat und bei 9 Grundschulen und 2 Oberschulen im Landkreis keine Schulsozialarbeiter vorhanden sind. Wenn im Rahmen der Evaluation Ende des Jahres die Schulsozialarbeiter insgesamt neu geordnet werden und hierbei dann auch Gymnasien Berücksichtigung finden, spricht nichts dagegen, dem Antrag der Fraktion zu folgen und nicht erst die Evaluation Ende des Jahres abzuwarten.

Hr. Hohlfeld merkt zur Vorlage der Prioritätenliste an, dass auf Seite 5 die Fußnote zu geringwertigen Wirtschaftsgütern ergänzt werden muss um „... nach § 2 und 2a...“.

Die Vorlage 5-3057/17-KT/1 wird dem Kreistag bei einer Ja-Stimme, 4 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen nicht zur Annahme empfohlen.

Die Vorlage 5-3058/17-KT wird dem Kreistag bei 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zur Annahme empfohlen.

Die Vorlage 5-3065/17-KT wird dem Kreistag bei 6 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen zur Annahme empfohlen.

Die Vorlage 5-3086/17-IV wird dem Kreistag bei 8 Ja-Stimmen zur Annahme empfohlen zur Annahme empfohlen.

Die Vorlage 5-3038/16-II wird dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.

Die Vorlage 5-3075/17-KT/1 wird dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.

Die Vorlage 5-3007/16-I/1 wird dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.

Die Vorlage 5-3006/16-I wird dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.

Die Vorlage 5-3054/17-II wird dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme zur Annahme empfohlen.

Die Vorlage 5-3051/17-KT wird dem Kreistag bei 7 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung zur Annahme empfohlen.

TOP 6 Informationsvorlagen

TOP 6.1 **2. Bericht über die Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes der Kreisverwaltung Teltow-Fläming (5-3083/17-LR)**

Eine Erläuterung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht. Fragen gibt es nicht.

Die Vorlage 5-3083/17-LR wird zur Kenntnis genommen.

Luckenwalde, d.

Hohlfeld
Der Vorsitzende

Kozák
Protokollantin

Anlage
· Präsentation zur Haushaltsplanung 2017